

## Aufenthaltsrecht in Chile

**Für kurzfristige Besucheraufenthalte von maximal 90 Tagen ist für deutsche Staatsbürger kein Visum erforderlich.**

18.05.2021

**Von Jan Sebisch, Corinna Päßgen**

Seit April 2021 existiert in Chile ein neues Migrationsgesetz (Ley de Migración y Extranjería- Ley N° 21.325). Das Gesetz sieht unter anderem die Schaffung eines Nationalen Migrationsdienstes (Servicio Nacional de Migraciones) vor, der für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen der Migrations- und Einwanderungspolitik verantwortlich ist.

Für kurzfristige Besucheraufenthalte (zum Beispiel zu touristischen Zwecken) von maximal 90 Tagen ist für deutsche Staatsbürger kein Visum erforderlich. Der Aufenthalt kann einmalig um weitere 90 Tage verlängert werden (Art. 48 Gesetz 21.325).

Ausländer, die in das Land einreisen, um einer bezahlten selbstständigen Tätigkeit nachzugehen oder eine bezahlte Tätigkeit im Rahmen eines Unterordnungs- und Abhängigkeitsverhältnisses ausüben möchten, benötigen eine befristete Aufenthaltserlaubnis (Residencia temporal- Art. 68 ff. Gesetz 21.325), die zunächst auf einen Zeitraum von zwei Jahren beschränkt ist. Hinsichtlich der befristeten Aufenthaltserlaubnis existieren 13 Unterkategorien (Art. 70 Gesetz 21.325). Unter anderem können im Rahmen einer befristeten Aufenthaltserlaubnis auch Saisonarbeiter in das Land einreisen um für begrenzte Zeiträume, Saisonjobs nachzugehen.

Die neuen gesetzlichen Regelungen wirken sich unter anderem auf die Statusänderung im Land aus. Ausländer, die als Touristen in das Land eingereist sind, können ihren Aufenthaltsstatus im Land nicht ändern. Ausländer, die in Chile arbeiten und leben möchten, müssen sich während der Bearbeitung ihrer Arbeits- und Aufenthaltsanträge außerhalb des Landes aufhalten.

Regelungen in Bezug auf eine Daueraufenthaltsgenehmigung finden sich in den Artikeln 78 ff. Gesetz 21.325. Eine Daueraufenthaltsgenehmigung ist eine Erlaubnis, sich auf unbestimmte Zeit in Chile niederzulassen und berechtigt zur Ausübung jeder legalen Tätigkeit.

Gründe für eine etwaige Ablehnung und den Widerruf von Aufenthaltsgenehmigungen (Rechazo y revocación de los permisos de residencia) finden sich in Art. 88 ff. Gesetz 21.325.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Recht kompakt Chile](#)

### Mehr zu:

Chile

Aufenthaltsrecht, Einreise- und Ausreisebestimmungen

Recht

## Kontakt

Jan Sebisch

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 353

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.